

Häufige Fragen zum Praktikum im LL.B. Legal Tech

1. Wo kann man ein Praktikum absolvieren?

Das Praktikum dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und als Ausblick auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit. Es soll den wechselseitigen Kontakt zwischen Studierenden und der Praxis fördern und eine Rückkopplung mit den dortigen Bedürfnissen gewährleisten. Diesen Zielen wird eine Tätigkeit in **auf Legal Tech spezialisierten Kanzleien und Unternehmen** in besonderer Weise gerecht. Die Betreuung muss insoweit durch einen Juristen oder eine Juristin, einschließlich solcher mit einer mindestens dem 1. Staatsexamen gleichwertigen ausländischen Qualifikation erfolgen. Soweit das Praktikum auch zur Erfüllung der Anforderungen des § 25 Abs. 1 JAPO (also für das Erste Staatsexamen) dienen soll, ist darauf zu achten, dass auch die dortigen Anforderungen erfüllt sind.

Allerdings kann die Praxisperspektive auch dadurch gewonnen werden, dass Abläufe, Strukturen und Problemkonstellationen in **klassischen juristischen Berufsfeldern** betrachtet und anhand der im Studiengang vermittelten Kompetenzen auf Automatisierungs- und Digitalisierungspotential hinterfragt werden. Dies umfasst nicht nur Kanzleien und Unternehmen, sondern auch die staatliche Verwaltung, sowie Gerichte und Staatsanwaltschaft – letztlich also alle in § 25 Abs. 2 JAPO genannten Ausbildungsstellen. Erforderlich ist insoweit nur, dass die konkrete Stelle geeignet ist, (1) eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und (2) eine Betreuung durch eine Juristin oder einen Juristen erfolgt. Für die Berücksichtigung als Praktikum für den Bachelorstudiengang genügt bereits eine vergleichbare ausländische juristische Qualifikation des Betreuers bzw. der Betreuerin.

Darüber hinaus ist auch ein Praktikum in einem Unternehmen möglich, das **Anwendungen mit Bezug zu rechtsberatender, verwaltender oder rechtsprechender Tätigkeit entwickelt oder betreut**. Auch dort ist allerdings zumindest eine Betreuung durch eine juristisch ausgebildete Person (mindestens 1. Staatsexamen bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss) erforderlich.

Praktikumsangebote werden u.a. auch in der Stud.IP-Gruppe des Kurses bekanntgegeben.

2. Wann kann man ein Praktikum absolvieren?

Die StuPO schließt nicht aus, dass das Praktikum, während der Vorlesungszeiten absolviert wird. Allerdings bestimmt § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO, dass die „praktischen Studienzeiten“ für den Staatsexamensstudiengang zwingend **„in der vorlesungsfreien Zeit“** erfolgen müssen. Wollen Sie also praktische Studienzeiten und Praktikum durch eine Tätigkeit abdecken, sollten Sie ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit tätig werden. Damit Sie keine Veranstaltungen versäumen, raten wir Ihnen aber auch wenn Sie kein Staatsexamen anstreben, Ihr Praktikum nicht parallel zum normalen Lehrbetrieb zu absolvieren.

Nach dem (unverbindlichen) Musterstudienplan (Anlage 2 zur StuPO) soll das Praktikum **im 8. Semester** erfolgen; zulässig wäre aber auch ein Praktikum im ersten Semester. § 25 Abs. 1

§ 1 JAPO stellt auf den Vorlesungsschluss des zweiten Semesters ab. Wenn Sie also ihr Praktikum für beide Studiengänge angerechnet werden soll, dürfen Sie frühestens nach Vorlesungsende des zweiten Semesters ihr Praktikum absolvieren. Damit das Praktikum sinnvoll genutzt werden kann, sollte es aber tendenziell nicht vor Abschluss des 4. Semesters erfolgen.

3. Wie viele Wochen muss ein Praktikum dauern?

Nach § 5 Abs. 1 StuPO ist dem Praktikum ein Workload von 5 ECTS zugeordnet, das entspricht einem Zeitaufwand (einschließlich Vor- und Nachbereitung) von **5·25 Zeitstunden=125 Zeitstunden**, was 6 Wochen in Teilzeit entspricht. Längere Praktika sind selbstverständlich möglich; eine kürzere Zeit ist hingegen regelmäßig nicht angemessen.

Nach § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO muss für den Staatsexamensstudiengang eine praktische Studienzeit von insgesamt drei Monaten absolviert werden, die allerdings aus mindestens zwei der drei Fachbereiche (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) bestehen muss. Insoweit entspricht das Praktikum im Sinne des LL.B. in der Regel *einem* der beiden erforderlichen Teile ihrer praktischen Studienzeit im Sinne des Staatsexamensstudiengangs.

4. Wie belege ich den Abschluss des Praktikums?

Die StuPO sieht **keinerlei Formalia** für den Nachweis des Praktikums vor. Insbesondere sind weder ein Praktikumsbericht noch eine persönliche Dokumentation vorgesehen. Nach § 25 Abs. 4 JAPO sind für den Staatsexamensstudiengang durch die Ausbildungsstelle Teilnahmebestätigungen auszustellen, die den Zeitraum der Ausbildung und das gewählte Rechtsgebiet ausweisen. Derartige Bescheinigungen werden auch im Bachelorstudiengang akzeptiert. Ein besonderer Nachweis der Nähe zu Legal Tech ist nur erforderlich, soweit der Nachweis nicht den Anforderungen der JAPO genügt, insb. die konkrete Ausbildungsstelle nicht den Anforderungen nach § 25 Abs. 2 S. 1 JAPO genügt. Ein Muster findet sich als Anlage zu diesem Merkblatt.

5. Inwieweit können bereits absolvierte Praktika angerechnet werden?

- Eine praktische Studienzeit im Sinne von § 5a Abs. 3 S. 2 DRiG (insb. im Sinne von § 25 Abs. 1 S. 1 JAPO) im Umfang von drei oder mehr Monaten erfüllt in jedem Fall die Anforderungen an ein Praktikum im Sinne der StuPO. Dies gilt unabhängig davon, in wie vielen Einzeleinheiten die praktische Studienzeit absolviert wurde.
- Gleichwertig zu einer praktischen Studienzeit sind auch eigene berufliche Erfahrungen oder selbstständige Tätigkeit in einem juristischen Beruf oder im Bereich der Softwareentwicklung oder -betreuung im Umfang von mindestens 6 Wochen, die in geeigneter Weise nachzuweisen sind.

Anliegend findet sich ein **Muster** für eine Praktikumsbescheinigung. Bei Fragen zu Merkblatt und / oder Bescheinigung wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung ([Herr Benedikt Karsten](#) und [Frau Kristyna Zoufala](#)).

.....
(Ausbildungsstelle) (Ort, Datum)

Bescheinigung über die Teilnahme an

- einer praktischen Studienzeit im Sinne von § 25 Abs. 4 JAPO
- einem Praktikum im Sinne von § 5 Abs. 1 StuPO Legal Tech

Hiermit bestätige ich, dass

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

in der Zeit vom..... bis bei der oben genannten Ausbildungsstelle eine praktische Studienzeit abgeleistet hat. Dabei wurden die Anforderungen

- nach § 25 Abs. 4 JAPO
- nach § 5 Abs. 1 StuPO Legal Tech

erfüllt.

Die Ausbildung erfolgte unter der verantwortlichen Leitung eines Juristen einer Juristin.

Die Ausbildung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

- Zivilrecht
- Strafrecht
- Öffentliches Recht
- Automatisierung, Digitalisierung, Softwareentwicklung, Betreuung von digitalen Diensten

Der/Die Studierende hat regelmäßig am Praktikum teilgenommen.

(Stempel)

(Unterschrift)